

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt 10.02.2021

Bezirkswahlamt

Telefon: -6001

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 16. Februar 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Einsatz von Mitarbeitenden des Bezirksamtes am Sonntag, 26. September 2021

Beschluss der BVV vom ./.

Drucksache Nr. ./.

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, dass die Abteilungen im Rahmen einer festzulegenden Quotenregelung Mitarbeitende ihres Bereiches als Wahlhelfende melden müssen. Hierbei sollten Freiwilligkeit und Verlässlichkeit das Gebot sein.

In diesem Zusammenhang muss außerdem gewährleistet sein, dass die Mitarbeitenden am Folgetag gegebenenfalls erst am Mittag ihren Dienst aufnehmen, bzw. vollständig fernbleiben. Die Anerkennung und der Abbau des erworbenen Freizeitausgleichs sollte unterstützt werden. (zur Höhe des Freizeitausgleichs siehe Anlage 1)

4 Begründung

Durch den Neuzuschnitt des Wahlgebietes wurden die Wahllokale von 123 auf 198 erhöht. Auch die Anzahl der Briefwahllokale von bisher 64 muss nun auf 130 erhöht werden. Damit beabsichtigt das Wahlamt die Belastungen auf die Wahlhelfenden zu reduzieren. Dies bedingt jedoch eine drastische Erhöhung des Bedarfs an ehrenamtlichen Wahlhelfenden.

Derzeit werden die im Bestand des Wahlamtes gespeicherten Datensätze angeschrieben und nach der Bereitschaft das Ehrenamt eines Wahlhelfenden zu übernehmen, befragt. Parallel werden Bürger_innen durch die Auslage von Flyern und Aushängen sowie von Plakaten in den Bürgerämtern angesprochen. Außerdem wurde Kontakt zu allen bezirklichen Hochschulen und Schulen mit Abiturklassen aufgenommen, um junge und Erst-Wähler_innen anzusprechen. Auch der Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt den Vorschlag des Wahlamtes, Auszubildende, Anwärter_innen und Trainees (gern auch in gemeinsamen Teams) in den Briefwahllokalen einzusetzen.

Mit Blick auf die Anzahl der benötigten Wahlhelfenden (knapp 4.000 - siehe Anlage 2) ist zu dieser Wahl jedoch auch ein deutlich höherer Einsatz von Mitarbeitenden des Bezirksamtes (außerhalb des Amtes für Bürgerdienste) und damit eine Positionierung und Unterstützung des Bezirksamtes notwendig. Im Rahmen der Europawahl haben lediglich 22 Mitarbeitende des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, das Ehrenamt Wahlhelfer_in wahrgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich jede_r Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist.

5 Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 4, 5 Bundeswahlgesetz (BWG),

§ 11 BWG

§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz),

§ 35a Abstimmungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Unterrichtung BVV

Nein

9 Mitzeichnung

Keine

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin.

Anlagen

Anlage 1 - Bedarf Wahlhelfende

Drucksache Nr. **XXX/XX**

Das Bezirksamt beschließt, dass die Abteilungen im Rahmen einer festzulegenden Quotenregelung Mitarbeitende ihres Bereiches als Wahlhelfende melden müssen. Hierbei sollten Freiwilligkeit und Verlässlichkeit das Gebot sein.

In diesem Zusammenhang muss außerdem gewährleistet sein, dass die Mitarbeitenden am Folgetag gegebenenfalls erst am Mittag ihren Dienst aufnehmen, bzw. vollständig fernbleiben. Die Anerkennung und der Abbau des erworbenen Freizeitausgleichs sollte unterstützt werden. (zur Höhe des Freizeitausgleichs siehe Anlage 1)

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin